

EG – Kontroverse: Der europafreundliche VCS-Standpunkt

Europa – Eine Chance für die Umwelt



VON RUEDI MEIER
VCS-VORSTANDSMITGLIED

Europa wird in den nächsten Jahren ohne entschiedene Gegenmassnahmen massiv höhere Umweltbelastungen erleiden. Die EG rechnet vor, dass die Kohlendioxid-Emissionen in den zwölf Mitgliedsländern bis ins Jahr 2000 um 20 Prozent ansteigen werden. Der Güterverkehr auf der Strasse soll bis ins Jahr 2010 um 40 Prozent wachsen. Weitere Gefahren wie die Übernutzung der Böden und die Zerstörung der Erholungsgebiete kommen hinzu.

Aktive Umweltpolitik der EG und der Mitgliedsländer

Die Umweltprobleme sind von der EG weitgehend erkannt. Die EG ist die einzige Staatengemeinschaft, die eine effektive internationale Umweltpolitik zustande gebracht hat. In rund 40 rechtlichen Dokumenten sind bereits Massnahmen zum Schutze der Böden, des Wassers und der Luft beschlossen worden. Weitere Massnahmen sind unterwegs, um die negativen Auswirkungen des Binnenmarktes anzugehen. Beispielsweise sind die Pläne für eine CO₂-Abgabe recht weit vorangeschritten, so dass bis zum Jahr 2000 eine Stabilisierung der CO₂-Belastungen erzielt werden kann. Immerhin würde damit das Fünffache des gesamten Kohlendioxid-

Ausstosses der Schweiz (rund 50 Mio t) beseitigt. Die Emissionsgrenzwerte für Personenwagen werden bis 1996 an die fortschrittlicheren schweizerischen Werte angepasst. Für Lastwagen gilt dies bereits ab 1993. Für 1996 sind sogar strengere Werte als in der Schweiz vorgesehen. Ebenfalls bestehen konkrete Pläne für die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe. Weitere Massnahmen werden im fünften EG-Umweltprogramm (Towards Sustainability) und im Grünbuch für eine umweltverträgliche Verkehrsentwicklung behandelt.

Eine erste Bilanz zeigt, dass die EG in den letzten Jahren umweltschützerisch aktiv geworden ist. Zugegeben, vieles muss sich im Vollzug noch bewähren (über 300 Klagen stehen wegen Verschleppung des Vollzuges an), und mit Sicherheit ist die EG noch nicht auf dem Pfad einer nachhaltigen Entwicklung.

Und die Schweiz?

Offiziell hat sich der Bundesrat dem qualitativen Wachstum verschrieben: Die Wohlfahrt soll bei einem verminderten Rohstoff- und Energieverbrauch sowie reduzierten Umweltbelastungen gefördert werden. Mehr als erste Teilerfolge sind aber bei einer nüchternen Betrachtung auch hierzulande nicht vorzuweisen.

Ähnlich wie in den EG-Ländern dominiert nach wie vor ein quantitatives Wirtschaftswachstum, ohne Reduktion des Rohstoffverbrauches und der Umweltbelastungen. Im europäischen Vergleich nimmt die Schweiz bezüglich Umweltbelastungen Spitzenpositionen ein. Zusammen mit der hohen Besiedlungsdichte hat dies notgedrungen dazu geführt, dass die Schweiz in den 80er Jahren in einigen – längst nicht in allen – Umweltbereichen eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Im Anschluss an das Umweltschutzgesetz aus dem Jahre 1985 wurden unter Ausschluss der blockierenden Referendumsdemokratie zehn relativ fortschrittliche Umweltschutzverordnungen erlassen.

Ein Vergleich mit der jüngsten EG-Entwicklung, vor allem aber auch mit Schweden sowie den EG-Ländern Dänemark, Niederlande und der Bundesrepublik zeigt aber, dass diese Rolle höchstens noch in Teilbereichen gespielt wird. Schweden hat eine CO₂-Abgabe eingeführt. In Dänemark ist der Anteil alternativer Energieproduktion in kürzester Zeit auf 10 Prozent angehoben worden. Die Niederlande kennen in einigen Bereichen wirksame Umweltabgaben. Die BRD wird ein totales FCKW-Verbot vermutlich noch vor der Schweiz einführen. Die Liste fortschrittlicher Um-

weltpolitik ausländischer Staaten liesse sich verlängern.

Deshalb eine zweite Schlussfolgerung: Es ist höchste Zeit, dass sich die Schweiz in Sachen Umweltpolitik in Europa umsieht. Andernfalls gehören wir in Sachen Umweltschutz bald zu den Verlierern.

Drei Optionen

Grundsätzlich kann die Schweiz als Teil von Europa drei Wege wählen: Alleingang, EWR-Vertrag und/oder EG-Beitritt.

Auf den ersten Blick verspricht der Alleingang, das heisst ohne EWR, bzw. ohne EG-Beitritt, den grössten Handlungsspielraum. Wie die Entwicklung vermutlich laufen wird, zeigt aber die helvetische Umweltpolitik in allerjüngster Zeit: Es wurde keine Umweltvorlage von den Bundesbehörden mehr ausgearbeitet, die nicht dem bestehenden EG-Recht entspräche. Das EG-Recht ist bereits zum dominierenden Leitmotiv geworden. Konkret werden im besten Fall die Minimalvorgaben der EG erfüllt. Weitergehende Forderungen werden als überrissen deklariert.

In den Augen der rechtslastigen «Alleingänger» sind dem Primat der Wirtschaft – bis auf einige Folklorebereiche – alle anderen Politikbereiche unterzuordnen. Das wenig umweltfreundliche GATT-Recht wird – statt das recht entwickelte EG-Umweltrecht – zur Richtschnur des Handelns. Die herrschende Referendumsdemokratie wird weiterhin ein bewährtes Instrument bleiben, auch kleinste Umweltfortschritte zu verhindern.

Ein anderer Teil der Alleingängerfraktion möchte eine Öffnung anstreben, indem auf europäischer Ebene neue Umweltinstitutionen und Verfahren geschaffen werden. Angesichts des Gewichts der EG als gesamteuropäischer Kraft bestehen für dieses Unterfangen keinerlei Erfolgssaussichten. Bestenfalls können weitere ideelle Organisationen initiiert werden, die aber keinerlei dringend notwendige Vollzugskompetenzen erlangen dürften.

Bei Lichte besehen, erweist sich der Alleingang im besten Fall als ein schleppendes Nachhinken. Es sind keine Anzeichen zu erkennen, dass – zusammen mit den isolationistischen Kräften – eine fortschrittliche Umweltpolitik im Alleingang erreicht werden kann.

EWR-Vertrag

In den Verhandlungen über den EWR-Vertrag konnte erreicht werden, dass in den allermeisten Bereichen der Stand der bestehenden Umweltmassnahmen gehalten

werden kann. Hingegen blieb das Recht teilweise verwehrt, weitergehende Umweltnormen durchzusetzen, wie dies den EG-Mitgliedsländern unter bestimmten Bedingungen durchaus zusteht.

Damit ist die Schweiz zum Nachvollzug der EG-Umweltpolitik verurteilt, ohne dass sie auf den Entscheidungsprozess Einfluss nehmen kann. Diese Statistenrolle ist mittelfristig als unerträglich zu bezeichnen. Es muss sichergestellt werden, dass nicht nur eine autonome Weiterentwicklung der Umweltpolitik möglich bleibt, sondern dass die Schweiz auch gestaltend an einer europäischen Umweltpolitik mitwirken kann.

Beitrittsverhandlungen einleiten

Schweden, Österreich, Finnland und Norwegen werden in den nächsten Monaten in Verhandlungen über einen EG-Beitritt einsteigen. Für die Schweiz stellt sich die zentrale Frage, ob sie in dieser Runde mitmachen will, damit im Jahre 1995/96 über einen EG-Beitritt abgestimmt werden kann.

Die Vorteile eines raschen Einstieges in Beitrittsverhandlungen scheinen mir offensichtlich:

- Die konkrete Auseinandersetzung über die europäische Integration, insbesondere über die EG wird beschleunigt. Die Argumente pro und contra EG-Beitritt können sachlich ausgeleuchtet werden. Hiesige Vorurteile gegen die EG, und das sind nicht wenige, lassen sich allenfalls abbauen.

- Offene Fragen, wie zum Beispiel das Schicksal des auf zwölf Jahre befristeten Transitvertrages, können im Rahmen dieser Verhandlungen geklärt werden.

- Zusammen mit den skandinavischen Ländern sowie der BRD und den Niederlanden kann eine fortschrittliche Umweltpolitik auf europäischer Ebene forciert werden.

Mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird ein klares Zeichen für eine Öffnung der Schweiz gesetzt und eine offensive Auseinandersetzung in die Wege geleitet. Der Druck, aber auch die Bereitschaft, Gegenmassnahmen zum Schutze der Umwelt in die Wege zu leiten, dürfte wesentlich grösser werden. Der vorhandene Spielraum für eine fortschrittliche Umweltpolitik innerhalb der EG - und der ist nicht klein - kann national und international ausgeschöpft werden. Eine dringend notwendige Deblockierung der schweizerischen Umweltpolitik steht in Aussicht. ■

EG-Arbeitsprogramm des VCS

Gegenwärtig versucht der VCS, für seine eigene Stellungnahme, aber auch für die befreundeten Umweltorganisationen, die heiklen Punkte im Verkehrsrecht abzuklären, welche die Schweiz mit dem Transitvertrag und dem EWR zu übernehmen hätte. Bei dieser «Eurolex» genannten gesetzgeberischen Monster-Uebung geht es z.B. um Normen im Fahrzeugbereich (Abgasbestimmungen, Lastwagenbreite), um Transitfragen (Verbot diskriminierender Transitgebühren) oder um Regelungen im Luftverkehr.

Der VCS-Zentralvorstand hat Ende 1991 eine Arbeitsgruppe eingesetzt (Vorsitz: Carlo Lepori - siehe auch Editorial Seite 3), die bis spätestens Mai 92 ein Entscheidungspapier vorlegen soll (Ausarbeitung: Hans Kaspar Schiesser, David Asséo). Dieses

Papier muss klare Empfehlungen z.B. in folgenden Fragen abgeben:

- soll ein sofortiges Beitrittsgesuch der Schweiz an die EG befürwortet werden?
- ist es sinnvoll, dazu überhaupt eine Stellungnahme abzugeben?
- soll dem Parlament die Annahme des Transitvertrages empfohlen werden?
- welche Verkehrsbestimmungen im Rahmen von «Eurolex» sind beim VCS referendumssträftig?
- welche Beschneidungen der direkten Demokratie sind für den VCS verantwortbar?

Das Papier dient u.a. auch der Vorbereitung der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1992 in Fribourg. Die EG-Frage wird dort das zentrale Diskussionsthema sein (hks). ■

Exklusiv für die LeserInnen der VCS-Zeitung: Besichtigung der EG-Zentrale in Brüssel

Über das Innenleben eines Riesen

«Brüssel» als Synonym für «Europa» ist in aller Leute Mund. Gemeint ist das Herzstück der Europäischen Gemeinschaft: Das Verwaltungszentrum der EG in Brüssel. Die VCS-Zeitung möchte interessierten Leserinnen und Lesern der VCS-Zeitung während einer dreitägigen Bahnreise nach Brüssel Gelegenheit bieten, das vieldiskutierte Zentrum der EG konkret zu besuchen.

Geplant sind eine Besichtigung der EG-Zentrale in der belgischen Hauptstadt, aber auch Kurzbesuche und Gespräche mit Verkehrs- und umweltpolitisch versierten Leuten in der EG-Verwaltung und des EG-Parlamentes.

Das ganze ist als Politreise mit kultureller Zugabe gedacht. Tagsüber Politik, abends Kultur, zum Beispiel ein gutes Essen in Brüssels kulinarischen Hochburgen oder ein Besuch in einem Kleintheater. Oder beides.

Auf der Rückreise könnte in Strassburg haltgemacht werden, um dem Europarat und dem Europaparlament einen Besuch abzustatten.

Zwei Reisedaten sind vorgesehen:
a) Mittwoch 6. - Freitag 8. Mai 1992
b) Mittwoch 1. - Freitag 3. Juli 1992

Abreise am Vorabend (Nachtzug). Kosten: ca. 450.- für Bahnreise 2. Klasse mit Couchettes, Unterkunft/Frühstück in Doppelzimmer.

Wer sich für diese Reise interessiert, kann sich mit dem untenstehenden Talon provisorisch anmelden und detailliertere Angaben zur Reise anfordern (Adresse: VCS-Zeitung Postfach, 3360 Herzogenbuchsee). Die Reise findet nur bei einer Minimalbeteiligung von 10 Personen statt.

Nähere Auskünfte bei Bernhard Stricker, Tel. 063 61 51 51(bst) ■

Talon

Provisorische Anmeldung zur Euro-Reise
Ich melde provisorisch Person(en)
für die Europareise der VCS-Zeitung an.
Senden Sie mir detaillierte Unterlagen

Name

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Gewünschtes Reisedatum (a), (b)
(a+b möglich) (bitte ankreuzen)

VCS ZEITUNG

ORGAN DES VERKEHRS-CLUBS DER SCHWEIZ

EUROPA 93



Götterdämmerung
oder
Stauverlängerung?